

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2695/2018

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Weiler, Elmar

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 28100.0960003.2311

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 320.000 €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: -

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag: nicht bekannt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2017; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 28100.0960003-2311 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Kinder – und Jugendtheater)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 320.000 € bei HHSt. 28100.0960003-2311 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Kinder- und Jugendtheater).

Begründung:

Im Zuge der Planung der Generalsanierung des Kinder- und Jugendtheaters wurde festgestellt, dass die statische Nachweisbarkeit von 500 KN/m², die gem. Versammlungsstättenverordnung vorgeschrieben sind, nicht vorhanden ist.

Eine Recherche der Unterlagen im Archiv zeigte, dass dies bereits 1990 festgestellt wurde. Damals wurde ein umfangreiches Gutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass die Decke auch die damals noch geforderten 3,50 KN/m² nicht erreicht, sondern lediglich für 1.50 KN/m² ausgelegt ist.

Mit Beginn der Sanierung im Juni 2018 wurden weitere Untersuchungen des bestehenden Tragwerkes gemacht. An den Knotenpunkten wurde die Decke punktuell geöffnet, um zu ermitteln, ob die Stahlträger in der Länge gestoßen sind. Dies hätte zur Folge, dass es sich um gelenkige Stöße ohne Biegetragfähigkeit und Biegefestigkeit handelt. Leider wurde diese Annahme durch die Untersuchungen bestätigt.

Ohne eine zusätzliche Ertüchtigung des Deckentragwerkes könnte der Saal also lediglich mit 150 KN/m² belastet werden. Dadurch wäre der Alte Stadtsaal nur mit einer Sondergenehmigung der Bauordnung und mit einer fest eingebauten Reihenbestuhlung nutzbar. Jede Flexibilität für unterschiedlichste Veranstaltungen, wie sie heute in einer Versammlungsstätte unabdingbar ist, wäre damit verloren.

Die geplante Generalsanierung läuft über das KI 3.0 Programm und ist mit 1.2 Mio. bei einer 90% Förderung angesetzt. Ohne Deckenertüchtigung wäre dies ein hohes finanzielles Engagement mit einem unbefriedigenden Ergebnis.

Leider kann das Bestandstragwerk nicht nachgebessert werden. Der ca. 100 Jahre alte Stahl kann nicht geschweißt werden.

Jetzt liegen uns Vorschläge des beauftragten Architekturbüros Lieberich und des Statikers Ruthig vor, wonach die bestehenden Deckenträger ausgetauscht und durch tragfähige neue ersetzt werden. Angesetzt sind Durchlaufträger HEB aus S355 Stahl. Damit wird eine Nutzung unter Vollast von 5,00 KN/m² möglich. Die Kostenkalkulation für diese Maßnahme beläuft sich auf 320.000 €.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 320.000 € bei der HHSt. 12600.0960003.2703 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen; -Feuerwache-. Diese Mittel werden erst im Haushaltsjahr 2019 benötigt und angemeldet. Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2018 und Ziffer 4 der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.